

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-106/2026	
Federführendes Amt	Hauptabteilung
Sachbearbeitung	Florian Langner
Datum	30.07.2026

Gemeinde NeuhoF



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	19.08.2026	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	19.08.2026	beschließend
Gemeindevertretung	27.08.2026	beschließend

Betreff:

Kinderbetreuung in NeuhoF – Fortschreibung der Bedarfsplanung

Sachdarstellung:

Gemäß § 30 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln. Der Bedarfsplan ist mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. für den Landkreis Fulda mit der Jugendhilfeplanung, abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

Seit einigen Jahren arbeitet der Landkreis an der Entwicklung eines landkreisweit einheitlichen Instruments zur Darstellung der Bedarfsplanung. Lediglich dieses Instrument ist mit dem Landkreis abzustimmen und fortzuschreiben. Die erstellten schriftlichen Ausführungen entfallen daher.

Die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in der Gemeinde NeuhoF zum Stand 30.06.2026 ist mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen abgestimmt. Mit Schreiben vom 12.08.2026 hat der Landkreis Fulda bestätigt, dass die dargelegten Sachstände und Planungen plausibel und nachvollziehbar sind.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Entwurf der Bedarfsplanung wird zugestimmt. Die Bedarfsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2026-08-19_Lan-1_Anlage 1 Bedarfsplanung Kita 2027.pdf